

## Aktuelle Informationen für Teilnehmende, Eltern und Mitarbeitende

Sehr geehrte Damen und Herren Teilnehmende, Eltern und Mitarbeitende,

aus aktuellem Anlass haben wir für Sie die wichtigsten Informationen zur sogenannten Corona-Krise und deren Auswirkungen auf unsere Einrichtung und unsere Maßnahmeangebote zusammengestellt.

### **Teilnahme an Maßnahmen**

Derzeit ist keine behördliche Anordnung zur Schließung unserer Einrichtung bzw. von Maßnahmen ergangen. D. h. **alle Maßnahmen werden wie gewohnt durchgeführt und Teilnehmende sind dazu verpflichtet, wie gewohnt teilzunehmen.** Maßnahmen finden unabhängig von einer etwaigen zeitweisen Schließung der Agentur für Arbeit oder der Jobcenter statt.

Ein Fernbleiben wird nur als entschuldigt gewertet, wenn ein entsprechendes ärztliches Attest (Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) vorliegt. **Ein vorsorgliches Fernbleiben zum Eigenschutz gilt nicht als Entschuldigung.** Dies gilt sowohl für Teilnehmende als auch für Mitarbeitende.

Sollte eine Schließung der Einrichtung oder von Maßnahmen amtlich angeordnet werden, werden alle davon Betroffenen (Teilnehmende und Mitarbeitende) persönlich darüber informiert.

Darüber hinaus informieren wir bei einer Schließung auch die Agentur für Arbeit und die Jobcenter. Die Leistungen zum Lebensunterhalt werden Ihnen auch während der Schließung weiterhin gewährt.

Sie müssen nichts unternehmen und werden von uns auch über das Ende der Schließung informiert.

### **Für Teilnehmende: Teilnahme an Maßnahmen, wenn z. B. die Kindertagesstätte, der Kindergarten oder die Schule des Kindes geschlossen hat oder pflegebedürftige Angehörige versorgt werden müssen**

Sie dürfen Ihrer Maßnahme entschuldigt für den Zeitraum fernbleiben, für den Sie für Ihr betreuungspflichtiges Kind keine anderweitige Betreuungsmöglichkeit haben und beispielsweise die Kindertagesstätte, der Kindergarten oder die Schule aufgrund des Coronavirus geschlossen haben.

Gleiches gilt für die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, für die dann aufgrund des Coronavirus eine erforderliche Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden kann (z. B. Ausfall des Pflegedienstes). Teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.

**Ein Nachweis ist erforderlich.**

**Bitte informieren Sie sich bei Unklarheiten persönlich bei Ihren Ansprechpartner\*innen (Sozialpädagoge\*innen, Bildungsbegleiter\*innen, Ausbilder\*innen) in unserer Einrichtung.**

IB Berlin-Brandenburg gGmbH  
Regionalleitung der Region Brandenburg Nordost